

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Uwe Kekeritz, Peter Meiwald, Dr. Frithjof Schmidt, Tom Koenigs, Kordula Schulz-Asche, Dr. Valerie Wilms, Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Dr. Julia Verlinden, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Matthias Gastel, Anja Hajduk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gipfeljahr 2015 – Durchbruch schaffen für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2015 besteht weltweit die Chance, einen Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. Sowohl die Verhandlungen um ein neues internationales Klimaabkommen als auch die Verhandlungen für globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) kommen im nächsten Jahr zu einem Ergebnis, dass die kommenden Jahrzehnte prägen wird. Aber die Herausforderungen sind immens. Es geht um die Frage, ob die internationale Gemeinschaft noch Willens und in der Lage ist, durch globale Zusammenarbeit den großen Krisen dieser Zeit zu begegnen – oder ob eine weitere Zerfaserung und ein Rückfall in überwiegend bilaterale Beziehungen droht. Doch die Vereinten Nationen wirken im Sicherheitsrat blockiert und zuletzt enttäuschten die Verhandlungsergebnisse der großen VN-Konferenzen. Spätestens nach dem jüngsten alarmierenden Synthesebericht des Weltklimarates (IPCC) sowie den immer dramatischer werdenden Appellen der Vereinten Nationen gegen die globale Ungerechtigkeit, braucht es eine grundlegende Neubewertung der globalen Problemlage und des daraus resultierenden Handlungsdrucks.

Mit Blick auf das Gipfeljahr 2015 kommt Deutschland eine besondere Verantwortung zu: Zum einen hat Deutschland im kommenden Jahr die G7-Präsidentschaft inne. Dabei werden vom G7-Gipfel im bayerischen Ellmau im Juni wegweisende Impulse für die weiteren Verhandlungen und Gipfeltreffen 2015 ausgehen. Zum anderen bietet Deutschlands Rolle innerhalb der EU die Möglichkeit, das Auftreten Europas bei den internationalen Verhandlungen zu beeinflussen und dafür zu sorgen, dass sich Europa verpflichtet, Vorreiter beim Klimaschutz und bei der globalen Entwicklung zu werden. Europa soll nicht länger auf Kosten zukünftiger Generationen oder zu Lasten der ärmeren Länder leben und wirtschaften.

Die weltweit wachsende Zahl von Krisen ist geprägt von Rohstoffkonkurrenz, einer zunehmenden sozialen Ungleichheit innerhalb und zwischen den Staaten sowie der mangelnden Fähigkeit oder dem mangelnden Willen, zur Lösung dieser Krisen zusammen zu arbeiten. Ein Scheitern der internationalen Verhandlungen 2015 wäre

jedoch fatal. Um dies zu verhindern, muss die Bundesregierung jetzt schon dringend notwendige Maßnahmen ergreifen. Es braucht dafür den politischen Willen für eine völkerrechtlich verbindliche Klima- und Gerechtigkeitspolitik sowie das Bekenntnis zu einer nachhaltigeren Gesellschaft, die sich vom Verbrauch fossiler Rohstoffe entkoppelt, nicht nachhaltige Subventionen abbaut und ihre Politikfelder glaubwürdig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufeinander abstimmt. Zusätzlich bedarf es ehrlicher Aufwuchspläne zur Entwicklungs- und Klimafinanzierung, die dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (Common but differentiated responsibilities, CBDR) entsprechen.

Der Bundestag erwartet von der Bundesregierung, sich im laufenden Prozess der Verhandlungen über eine globale Nachhaltigkeitsagenda und in den Klimaverhandlungen für ambitionierte Ergebnisse und konkrete Zusagen einzusetzen. Es braucht jetzt den politischen Willen und entschiedenes Handeln durch verbindliche Verpflichtungen, statt weiterer Lippenbekenntnisse. Sonst droht der gesamte Prozess zu scheitern.

Klima, Gerechtigkeit, Frieden

15 Jahre nach dem Millenniumsgipfel von New York ist die Bilanz der internationalen Gemeinschaft zur Erreichung von Frieden, globaler Gerechtigkeit und Klimaschutz bescheiden. Der Deutsche Bundestag betont, dass es bei der Erarbeitung einer globalen Nachhaltigkeitsagenda nicht in erster Linie darum gehen darf, wie viele Ziele es gibt und welche Ziele auf jeweils welcher Ebene zu verorten sind. Vielmehr muss eine globale Nachhaltigkeits-Agenda daran gemessen werden, ob sie geeignet ist, den Klimakollaps aufzuhalten, Ungerechtigkeit substantiell zu reduzieren und die tieferliegenden Konfliktursachen zu bekämpfen. Daher ist eine aktive und ambitionierte Klimapolitik und eine globale Energiewende Konfliktprävention und Friedenspolitik im besten Sinn.

Starke Vereinte Nationen für eine sozial-ökologische Transformation

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass ohne eine Stärkung der Vereinten Nationen (VN) die globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen sind. Er kritisiert aus diesem Grund aufs schärfste, dass Deutschland als drittgrößter Pflichtbeitragszahler in Sachen Engagement ein schlechtes Bild abgibt. So ist es ein fatales Zeichen, dass die Bundeskanzlerin dieses Jahr nicht zum Klimagipfel nach New York gefahren ist. Die Vernachlässigung der VN in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik lässt sich nicht mit dem Hinweis auf den Reformbedarf der VN entschuldigen; im Gegenteil, um zur Reform der Vereinten Nationen beitragen zu können, muss Deutschland als stabiles und aktives Mitglied auftreten.

Kapital in die Pflicht nehmen – Ohne Privatisierung der Post-2015-Agenda

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Verantwortung für die notwendige sozial-ökologische Transformation vor allem zu den öffentlichen Pflichten der Staaten gehört, die diese nicht allein auf private Akteure abwälzen dürfen. Zu den Staatenpflichten gehört, bis zum Jahr 2020 das 0,7-Prozentziel zu erreichen, indem jährlich 1,2 Mrd. Euro zusätzlich für Entwicklungsfinanzierung bereitgestellt werden sowie zusätzlich 500 Mio. Euro jährlich für den globalen Klimaschutz.

Finanzmärkte müssen so reformiert werden, dass privates Kapital stärker dazu beiträgt, soziale Gerechtigkeit herzustellen, die Menschenrechte zu schützen sowie den Klimakollaps zu verhindern, statt zu befeuern. Erste positive Entwicklungen privater Anleger Richtung nachhaltiger Investitionen bedürfen größerer politischer Unterstützung. Risiken fossiler Investitionen müssen endlich in die Bewertung von Anlagestrategien und Bankenportfolios einbezogen werden, um Investitionen in einen klimafreundlichen und nachhaltigen Wachstumspfad zu lenken. Ferner braucht es mehr und verbindliche staatliche Hilfszusagen zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung, um auch zusätzliches privates Kapital zu mobilisieren.

Wenn Transparenz, Folgeabschätzungen, eine klare Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Akteuren sowie eine gleichberechtigte Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren sicher gestellt sind, können auch private Stiftungen und Unternehmen einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und globale Entwicklung leisten, etwa im Bereich der globalen Energiewende.

Entwicklung fängt bei uns an

In der globalisierten Welt sind die Entwicklungen innerhalb der Weltregionen ebenso voneinander abhängig, wie alle Politikfelder miteinander vernetzt sind. Globale Entwicklung wird damit zur arbeitsteiligen Gemeinschaftsaufgabe der Weltgesellschaft. Deutschland gehört zu den weltweit führenden Wirtschaftsmächten, kommt aber der daraus entstehenden Verantwortung nicht nach. Diese Verantwortung muss Deutschland endlich übernehmen, denn im Sinne der notwendigen globalen sozial-ökologischen Transformation ist auch Deutschland ein Entwicklungsland, das vor allem die Energiewende und Maßnahmen zur Ressourceneffizienz engagierter umsetzen, soziale Gerechtigkeit verwirklichen und darauf hinwirken muss, die Handelspolitik der EU fair auszurichten und nicht weiter durch Waffenexporte Friedensbemühungen zu unterlaufen.

Immer noch ist der ökologische Fußabdruck Deutschlands viel zu groß und die Bundesregierung damit noch lange nicht zukunftsfähig. Deshalb bedarf es auch bei uns und in der gesamten industrialisierten Welt ein Umdenken und Reformen in Richtung einer sozial-ökologischen Transformation der industrialisierten Gesellschaften.

Bei den Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen kommt es auf Deutschland an, zu zeigen, dass wir bereit und willens sind, zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und für den Klimaschutz „in Vorleistung“ zu treten. Dafür braucht es das Engagement der gesamten Bundesregierung und mehr Politikkohärenz. Die ganze Welt schaut darauf, ob etwa die Energiewende gelingt oder ob die Bundesregierung ihre Finanzausgaben einhält.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mit Blick auf die anstehenden internationalen Gipfeltreffen in 2015

- eine Initiative im Rahmen der G7 vorzubereiten, mit der die größten Industrienationen das klare Signal senden, im Bereich Klimaschutz und der globalen Nachhaltigkeitsagenda mit Selbstverpflichtungen voran zu gehen. Dazu gehören weitgehende finanzielle Zusagen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sowie einen Plan vorzulegen, welche Maßnahmen etwa im Bereich der Klima- und Energie-, der Handels-, der Fischerei- oder der Landwirtschaftspolitik ergriffen werden, um eine globale sozial-ökologische Transformation zu ermöglichen;
- sich im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft für das Auslaufen direkter und indirekter fossiler Subventionen einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass auf den anstehenden zentralen Konferenzen im Jahr 2015 (Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Juni, VN-Generalversammlung in New York im September sowie VN-Klimakonferenz in Paris im Dezember) ambitionierte und aufeinander abgestimmte Ziele beschlossen werden, die den bestehenden Herausforderungen begegnen und den Weg zu einer sozial-ökologischen Transformation bereiten. Dabei darf in keinem Fall hinter international bereits vereinbarte Armuts- und Nachhaltigkeitsziele sowie vereinbarte Menschenrechtsstandards zurückgefallen werden;
- sich in den politischen Verhandlungen nicht auf den bisher erreichten Zwischenergebnissen auszuruhen und mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele dafür zu kämpfen, dass in Bezug auf die inhaltliche Tiefe und Verbindlichkeit nicht hinter das jetzt vorgelegte Papier der Open Working Group mit seinen 17 Zielen zurückgefallen wird;

- in den weiteren Verhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass die Bedeutung von Frieden, Sicherheit, Minderheitenschutz, Geschlechtergerechtigkeit sowie rechtsstaatlicher – insbesondere im Bereich der Landrechte – und demokratischer Strukturen als unabdingbare Basis für das Gelingen weltweiter Nachhaltigkeitsanstrengungen angemessen berücksichtigt werden;
- den Synthesebericht des Weltklimarates zum Handlungsmaßstab für die eigene und internationale Politik zu machen und darauf hinzuwirken, dass die Klimaverhandlungen zu einem völkerrechtlich verbindlichen erfolgreichen Ergebnis samt dem Bekenntnis zu einer global dekarbonisierten Gesellschaft bis 2050 führen;

für eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit,

- sich aktiv für eine Aufwertung der normativen Funktion der Vereinten Nationen einzusetzen. Sie sind das legitime Forum, das die Nachhaltigkeitsagenda beschließt und deren Umsetzung kontrolliert. Ohne die VN ist die sozial-ökologische Transformation nicht möglich. Die Bundesregierung muss diesen Prozess auf höchster Ebene begleiten, indem die Bundeskanzlerin selber an den Verhandlungen teilnimmt;
- sich für eine Aufwertung des Umweltprogramms der VN einzusetzen, um den Herausforderungen der globalen Umweltausbeutung und -verschmutzung zu begegnen;
- durch eine umfassende Erhöhung der nicht zweckgebundenen Mittel für die Kernhaushalte der VN-Organisationen die VN zu stärken;

für eine Vorreiterrolle Deutschlands und der EU,

- die derzeit diskutierten SDGs schon jetzt als Maßstab für das eigene Regierungshandeln anzusehen und wirksame Maßnahmen gegen den globalen Klimakollaps, die Verschwendung fossiler Ressourcen und die Verschmutzung der Umwelt zu ergreifen, zum Beispiel über schrittweise Ausstiegspläne zur Kohlenutzung in Deutschland, durch Maßnahmen gegen die Überdüngung von Gewässern insbesondere in den landwirtschaftlichen Regionen sowie durch die Erarbeitung von Abgaben auf den Verbrauch von Ressourcen bezogen auf die damit einhergehenden sozialen und ökologischen Belastungen;
- ähnlich wie bei der Agenda 21-Initiative für eine Beteiligung zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsagenda in der Gesellschaft und bei den Kommunen zu werben und die Zivilgesellschaft breit in die Debatte zur Umsetzung einzubeziehen;
- ein Konzept in der EU und in Deutschland zu entwickeln, das eine klare Implementierung der Nachhaltigkeitsagenda in nationale Politik vorschreibt. Alle Ressorts der Bundesregierung und der EU-Kommission sind dabei einzubeziehen. Dafür müssen unter anderem die deutsche und die EU-Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend der neuen Nachhaltigkeitsziele überarbeitet werden;
- das Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten“ (Common but differentiated Responsibilities, CBDR) nach dem Verursacherprinzip ernst zu nehmen, das sowohl für die Industrie-, als auch für die Schwellenländer gilt. Das CBDR-Prinzip muss umgesetzt und auf alle Bereiche der nachhaltigen Entwicklung angewendet werden, nicht nur auf den Klimabereich;
- stärker zu berücksichtigen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland als Voraussetzung für nachhaltige Veränderungsprozesse eine besondere Bedeutung hat und dementsprechend mit Mitteln ausgestattet werden muss;
- die Ergebnisse der Zukunftscharta im BMZ und zum Review-Prozess im AA zusammenzubringen und auf die Erreichung einer globalen Nachhaltigkeitsagenda und für Klimaschutz auszurichten;

für ehrliche Aufwuchspläne zur Entwicklungs- und Klimafinanzierung,

- für Deutschland und in der EU einen neuen Stufenplan vorzulegen, mit dem bis 2020 das Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung (ODA) zu verwenden, erreicht wird. Deutschland muss dafür jährlich 1,2 Mrd. Euro mehr für eine nachhaltige und effektive Entwicklungsfinanzierung sowie 500 Mio. Euro mehr für Klimaschutzmaßnahmen bereit stellen;
- sich als Staat nicht aus der Verantwortung zu ziehen und durch verbindliche staatliche Hilfszusagen zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung auch zusätzliches privates Kapital zu mobilisieren ohne dabei die Nachhaltigkeitsagenda zu privatisieren. Dafür gilt es auch, die vergangenen Kooperationen von Staaten mit der Privatwirtschaft (PPPs) sowie die Auswirkungen von ausländischen Direktinvestitionen nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien zu evaluieren sowie künftigen Schulden- und Finanzkrisen präventiv entgegen zu wirken;
- sich dafür zu engagieren, dass ab 2020 die Klimagelder zusätzlich zur ODA-Quote ansteigen, damit das Klima wie auch das Entwicklungsversprechen jeweils gehalten wird;
- eine Reform der internationalen Finanzmärkte anzustoßen, so dass privates Kapital stärker dazu beiträgt, soziale Gerechtigkeit herzustellen, die Menschenrechte zu schützen sowie den Klimakollaps zu verhindern;
- erste positive Entwicklungen privater Anleger Richtung nachhaltiger Investitionen anzuerkennen und stärker politisch zu flankieren;
- Risiken fossiler Investitionen zu erkennen und Anreize zu schaffen, um Investitionen in einen klimafreundlichen und nachhaltigen Wachstumspfad zu lenken.

Berlin, den 11. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Kooperationsfähigkeit der Weltgemeinschaft muss sich daran messen lassen, ob die Verhandlungen über neue globale Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele (sustainable development goals, SDGs) in New York und die Klimaverhandlungen in Paris zu einem guten Abschluss gebracht werden. Die Klimakonferenz in Paris ist eine wichtige Etappe und zentral, um völkerrechtlich die Leitplanken der künftigen Klimapolitik zu setzen. Im Sinne der globalen Gerechtigkeit, dem Schutz des Klimas sowie der Schaffung und Sicherung von Frieden werden die Beschlüsse im Jahr 2015 kommende Jahrzehnte bestimmen.

Angesichts der gegenwärtig zahlreichen Krisen, wie den humanitären Katastrophen unter anderem in Syrien, Irak, Süd-Sudan und der Zentralafrikanischen Republik, weiterhin fast einer Milliarde hungernder Menschen weltweit, der Überschreitung der planetarischen Grenzen, einer unkontrollierten Ebola-Epidemie in Westafrika, wachsender sozialer Ungleichheit innerhalb wie zwischen Staaten, der weiterhin viel zu hohen Sterblichkeitsrate von Säuglingen und Müttern sowie des Klimawandels, der die Ärmsten der Armen am meisten trifft, wäre ein Scheitern dieser Prozesse fatal.

Die Vorverhandlungen des Post-2015-Prozesses sowie die Klimaverhandlungen wurden bislang zu technokratisch geführt, die notwendigen Weichenstellungen hin zu einer nachhaltigen Agenda wurden zu wenig beachtet. Es bedarf einer breiten politischen Debatte in der Öffentlichkeit mit dem Ziel, die richtigen Weichen für eine sozial-ökologische Transformation weltweit und in Deutschland zu stellen.

Nachdem die drei Gremien, die zur Vorbereitung einer Post-2015-Agenda benannt worden waren, das High Level Panel of Eminent Persons, die Open Working Group (OWG) und das Expertenkomitee zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung (ICESDF) ihre jeweiligen Berichte vorgelegt haben, wird der Generalsekretär der Vereinten Nationen voraussichtlich im Dezember seinen Synthesebericht vorlegen. Dieser soll als Grundlage für die politischen Verhandlungen zwischen den Staaten bis September 2015 dienen. Nachdem zahlreiche Experten weltweit vor allem Rahmen, Ziele und Indikatoren erarbeitet haben, werden nun die großen politischen Konflikte verhandelt werden.

Zu „Starke Vereinte Nationen für eine sozial-ökologische Transformation“

Laut der VN-Charta ist die Aufgabe der Vereinten Nationen vor allem die Sicherung des Weltfriedens, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, um Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen. Dies wurde in den vergangenen 25 Jahren in verschiedenen Prozessen versucht. Seit dem Erdgipfel von Rio 1992 wurden Entwicklungs- und Umweltfragen zusammengeführt, während der Schutz des Klimas und der Biodiversität als wichtige Aufgaben der internationalen Gemeinschaft hinzugekommen sind.

Die VN sind unersetzlich für die globalisierte Welt und die jetzt laufenden Verhandlungsprozesse im Bereich der Klimapolitik und für die globale Nachhaltigkeitsagenda. Die VN sind aber nur so stark, wie ihre Mitgliedsstaaten es erlauben. Sie könnten schon jetzt besser sein, wenn Deutschland engagierter in den Gremien der VN arbeiten würde. Bislang existiert in Deutschland keine Strategie zur Finanzierung der multilateralen Ebene, die die inhaltlichen Schwerpunkte und Finanzierungsmodalitäten des multilateralen Engagements entlang einer klaren Strategie und einheitlicher Kriterien verbindlich regelt.

Zu „Kapital in die Pflicht nehmen – Ohne Privatisierung der Post-2015-Agenda“

Für die ärmeren Länder ist eine künftige Entwicklungsagenda nur dann akzeptabel, wenn diese auch klare Vereinbarungen über die Finanzmittel zu ihrer Umsetzung in den Entwicklungsländern enthält. Allerdings zeigen sich die Industrieländer bislang nicht zu glaubwürdigen Finanzierungszusagen bereit. Daher wurde bei den bisherigen Verhandlungen die Auslegung des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (Common but differentiated responsibilities, CBDR), das auf dem Erdgipfel in Rio (1992) vereinbart wurde, zu einem der Hauptkonflikte. Der Deutsche Bundestag hält fest, dass CBDR nicht nur für den Klimabereich, sondern für die gesamte Nachhaltigkeitsagenda gelten muss.

Für die Entwicklungs- und Klimafinanzierung müssen auch innovative Finanzierungsinstrumente wie die Finanztransaktionssteuer oder die Flugticketabgabe eingeführt und zu einem Großteil verwendet werden. Es geht darum Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Finanzflüsse für Entwicklung nutzbar zu machen, wie Steuereinnahmen in Entwicklungsländern, die Verhinderung von weltweit legalen Steuervermeidungsstrategien sowie unter transparenten, sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien die Einbeziehung der Privatwirtschaft;

Es ist zu begrüßen, wenn Unternehmen sich an der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsagenda beteiligen. Allerdings gilt es, größte Sorgfalt darauf zu legen, dass die Vorhaben tatsächlich den Anforderungen einer sozial-ökologischen Transformation und künftiger nachhaltiger Entwicklungsziele, sogenannten „sustainable development goals“ (SDGs) entsprechen. Insbesondere muss auf die Einhaltung der Menschenrechte und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen geachtet werden und dies auch als Grundvoraussetzung dafür gelten, dass ein Unternehmen in einer der sogenannten Multistakeholder-Initiativen beteiligt sein kann. Für den Partnerschaftsansatz im Rahmen der VN zur Zusammenarbeit mit Unternehmen braucht es klar definierte Regeln und Grenzen.

Zu „Entwicklung fängt bei uns an“

Dazu zählen ambitionierte Klimaziele und eine glaubhafte Energiewende sowie Suffizienzpolitik als Querschnittsthema in allen Politikfeldern. Derzeit fehlen wirksame Mechanismen, die die Verschwendung von natürlichen Ressourcen zur Herstellung von Produkten verhindern. Die anhaltende Verschmutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, zum Beispiel der Grund- und Oberflächengewässer unter anderem durch Nitrat oder der Böden durch Schwermetalle, ist dringend zu beenden. Die globalen SDGs müssen auch in unserem Land zu einem wirklichen Umdenken unserer Gesetzgebung und Wirtschaftsweise führen, um die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen auch in und durch Deutschland zu verhindern. Weitere Beispiele für Handlungsbedarf auf nationaler und europäischer Ebene sind die Regulierung des Banken- und Finanzsektors, eine Handels-

und Rohstoffpolitik, die den legitimen Entwicklungsinteressen von Ländern mit niedrigem Einkommen nicht schadet und bei uns zu nachhaltigeren Produktions- und Konsummustern führt, die Schließung von Steueroasen und der Kampf gegen internationale Kriminalität, der Ausschluss von Rüstungsexporten in Krisengebiete sowie die Schaffung und Einhaltung verpflichtender menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Regeln für Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette.

